

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Dynamic Income AG

Wir laden alle Aktionäre der Dynamic Income AG zur ordentlichen Generalversammlung am **Dienstag, dem 30. Juni 2009, Beginn um 10.30 Uhr** in unseren Büroräumen an der Hauptstrasse 39 in 8280 Kreuzlingen, ein.

Es liegen folgende Traktanden und Anträge vor:

- 1. Begrüssung durch den Verwaltungsrat
- 2. Feststellung der Aktienpräsenz und der Beschlussfähigkeit
- 3. Wahl des Protokollführers und des Stimmenzählers
- 4. Genehmigung des Protokolls der ord. Generalversammlung vom 25. Juni 2008
- 5. Orientierung der Aktionäre über den Liquiditätsengpass, welcher die Fortführung des Unternehmens gefährden könnte
- 6. Jahresbericht des Verwaltungsrates, Jahresrechnung 2008, Bericht der Revisionsstelle
Antrag: Genehmigung des Jahresberichts des Verwaltungsrates und der Jahresrechnung.
- 7. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle
Antrag: Erteilung der Entlastung an beide Organe.
- 8. Wahl des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat beantragt die Abwahl bzw. Wahl folgender Personen:
 - a) Herr Armin Jejkal Abwahl (bisher Präsident des Verwaltungsrates)
 - b) Frau Silvia Alsdorf als Präsidentin des Verwaltungsrates (bisher Mitglied des Verwaltungsrates)
 - c) Frau Liselotte Equey als Mitglied des Verwaltungsrates
- 9. Wahl der Revisionsstelle
Antrag: Wiederwahl der AK Treuhand und Steuerberatungs AG, Rorschach, für das Geschäftsjahr 2009.
- 10. Eventualia

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2008 mit Jahresbericht des Verwaltungsrates, Jahresrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen ab dem 9. Juni 2009 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hauptstrasse 39, CH-8280 Kreuzlingen, auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär eine Ausfertigung der zur Einsicht aufliegenden Unterlagen zugestellt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Aktionäre durch Vorlage ihrer Aktienzertifikate oder eines Bevollmächtigungsschreibens im Falle einer Stimmbabtretung.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen und nicht durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten werden, können sich gemäss Artikel 16 Abs. 2 der Statuten durch eine schriftliche Vollmacht von einem Mitaktionär vertreten lassen.